

Schweiz

Uns fehlte der eidgenössische Nanfen

* Der Krieg wird einmal zu Ende gehen, die Weltgeschichte wird ihr Urteil über die Haltung der Schweiz sprechen, und die „Lösung“ des Flüchtlingsproblems wird kein Ruhmesblatt sein. Man kann es heute schon voraussehen, obwohl von einzelnen Persönlichkeiten, von Organisationen und auch von Behörden zum Teil ganz außerordentliche Leistungen erbracht wurden, die um so mehr Respekt fordern, als sie meist in aller Stille geschahen. Was etwa die schweizerische Judenchaft für ihre verfolgten Brüder leistete, was kirchliche Kreise, auch politische Organisationen taten, was manche Frau, die sich schon schwer um ihre eigenen Kinder müht, als stille Heldin für ein aufgenommene Flüchtlingskind opferte, das und anderes ist oft genug der höchsten Anerkennung wert. Alle diese Opfer und Hingabe vermögen indessen den Gesamteindruck nicht zu beseitigen, der ein seltsames Gemisch von Barmherzigkeit, Polizeigeist, Konturrenzangst, Rationierungsgeist und Bureaucratismus ergibt. „Maßgebliches“ haben in der Flüchtlingsfrage zu sagen eidgenössische Beamte, kantonale Polizeidirektoren, Organisatoren und Leiter von Lagern, kurz Funktionäre, die ursprünglich für ganz andere Aufgaben berufen und vorbereitet wurden und diese immer noch und sicher vorzüglich betreuen; Juristen, politische Behörden, Organisatoren des freiwilligen Arbeitseinsatzes, zu oberst ein Mitglied der obersten Landesregierung und diese selbst, und obwohl es dem Grundgesetz unseres Rechtsstaates zu entsprechen scheint, daß in einer so vielfach politischen Frage, die sogar ihre außenpolitischen Auswirkungen haben kann, der Bundesrat das Heft in der Hand behält, kommt man heute nicht mehr um die Feststellung herum, daß der Schweiz für die souveräne Meisterung des ganzen Problems die mächtige, unangreifbare, uneingeschränkt respektierte Persönlichkeit, lagen wir einmal der eidgenössische Nanfen fehlt, der weiß, was er will, der seinen Willen auch durchzusetzen vermag, der das Schweizer Volk hinter sich hat und unter Umständen die Kraft, eine Kantonsregierung oder einen „vaterländischen“ Verband gegen sich zu haben, der mit der Flüchtlingsfrage verwechselt wie Dr. Wahlen mit dem Anbauplan.

Wir hören schon die Einwände: was für eine seltsame Ueberhöhung einer Persönlichkeit, was für ein ungeschweizerischer Personenkult, welche Mißachtung unserer bundesstaatlichen Ordnung mit dem Niederlassungsrecht und der Fremdenpolizei, was für ein unbegründetes Mißtrauen gegen den Bundesrat und das damit beauftragte Departement, die doch allein alle Elemente, zum Beispiel auch die zum Kreis der inneren Sicherheit gehörenden militärischen, aber auch alle notwendigen Rückstellungen und Rückwirkungen kennen und somit allein imstande sind, Lösungen zu treffen, die alle in Betracht fallenden Faktoren richtig bewerten. Und doch: gerade weil bald so, bald anders vorgegangen wurde, weil sich die öffentliche Meinung in einem Maße durchsetzte, um im anderen eingeschläfert zu werden, nicht zuletzt auch von der Trägheit des Herzens, weil einmal kleinen Kantonen Konzessionen gemacht wurden und ein anderes Mal großherzigen Hilfsorganisationen großzügige Geschenke, ist als Endresultat jene seltsame Situation geschaffen worden, die niemanden ganz zu überzeugen vermag, zwar mancher Kritik standhält, aber schließlich in jeder Hinsicht des Stempels einer kraftvollen, ehrfurchtgebietenden Persönlichkeit entbehrt.

Weber konsultierte Kommissionen noch eingesehete Kommissäre widerlegte die Tatsache, daß sich das Fehlen einer überragenden, einer vor allem auch moralischen Flüchtlingsautorität jeden Tag von neuem unheilvoll auswirkt. Wer je mit der Flüchtlingsfrage in Berührung kam, und wäre es auch nur als zufälliger Augenzeuge sich beschäftigungslos sonnender eleganter Offiziere aus dem Süden — wie viel mehr, wer sich eingehend mit einem Flüchtlingschicksal zu befassen hatte — mußte zur Ueberzeugung gelangen, daß „etwas nicht klappt“, daß es an allen Ecken und Enden an einer planvollen Koordination fehlt und die hundert administrativen und rechtlichen Einwände wie beispielsweise die rein fiktive und durch den Ablauf der Ereignisse längst überholte Unterscheidung zwischen Militär- und Zivilflüchtlingsen auf die Dauer nicht gerechtfertigt sind. Freilich hätte der Nanfen, den wir uns erträumen, vor kühnen Neuerungen nicht zurückzusehen dürfen, so wie seinerzeit der Nordpolforscher, der sich des großen Flüchtlingsstroms, hauptsächlich aus Rußland, annahm, neue Lösungen suchte und fand, die den Regierungen, ihren Bureaus und den Völkerbundskommissionen nicht in den Sinn gekommen wären.

Alle Annahmen und Erwartungen sind in den letzten Jahren von den Ereignissen widerlegt und

überprüft worden. Im Herbst 1942 wurde an oberster Stelle erklärt: „Heute sind es 9600 Flüchtlinge, während man ursprünglich 6000 bis 7000 als tragbar erachtete.“ Beide Zahlen rufen heute beim Leser ein Lächeln hervor. Frühere Militärinternierungen dauerten ein paar Monate; heute haben wir eine fünfstellende Zahl von Militärinternierten, die demnächst das vierte Jahr ihrer Internierung vollenden werden. Als noch vor der Besetzung des „unbesetzten“ Frankreichs im Nationalrat vorgeschlagen wurde, in Sicht und USA, diplomatisch zu intervenieren, um eine Aus- und Durchreise zu schließlich Uebernahme einer Anzahl von Flüchtlingen mit den diplomatischen Mitteln, die auch einem kleinen Staat, vor allem einer Schutzmacht für fremde Interessen zu leisten haben, zu erreichen, wurde von Regierungsseite abgewunken. Die Stellung des Bundesrates war gegeben in der einmütigen Billigung seiner Flüchtlingspolitik durch die Ratsfraktionen, obwohl ja ein Mitglied der damaligen Mehrheitspartei des Bundesrates, Dr. Rittmeyer, am 23. September 1942 feststellte: „Die Fraktionserklärungen geben in keiner Weise wieder, was das Schweizer Volk empfindet.“ Es erübrigt sich heute, das dicke Dossier der Flüchtlingsfrage wieder zu öffnen, in der die amtlichen Erklärungen immer zu beruhigenden Versicherungen gelangen, „die verschiedenen Instanzen“ und „Bund, Kantone und Flüchtlingsorganisationen“ usw. seien bereit, ihre „Erhebungen fortzusetzen“ und die nötigen Verbesserungen zu schaffen. Das ganze Flüchtlingsnotrecht (mehr Not als Recht) ist auf dieser brav eingehaltenen Zwei- und Mehrspurigkeit und auf dem Polizeifaktor aufgebaut; in maßgeblichen Vollmachtenbeschlüssen heißt es, daß im Grundgesetz „durch Verfügung der Polizeibehörde“ und „durch die gleiche folgt aber die Ausnahme „mit Zustimmung der kantonalen Behörde“, und wenn die Polizeibehörde zuständig ist, „die erforderlichen

Aufruf des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements an die Arbeitgeberschaft

ag. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement richtet einen Appell an die schweizerische Arbeitgeberschaft im Hinblick auf mögliche Betriebsbeschränkungen und Arbeitslosigkeit. Es heißt darin u. a., daß die Bundesbehörden darauf vertrauen, daß die kaum ausbleibenden Umstellungen in den Betätigungsmöglichkeiten von Industrie, Handel und Gewerbe ohne große Erschütterungen erfolgen können. Schon seit geraumer Zeit sind amtliche Maßnahmen in Vorbereitung, die eine pflichtliche Ueberbelastung des Arbeitsmarktes mit Arbeitslosen verhindern sollen.

Das Departement zählt auf die Solidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und hofft, daß ohne besondere Maßnahmen die Arbeitgeberschaft von selbst das Ihrige tue, um unnötige Härten und Unbilligkeiten durch pflichtliche Entlassungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Eidgenossenschaft Altersversicherung

ag. Die von der Geschäftsleitung der schweizerischen Freisinnig-demokratischen Partei bestellte Spezialkommission für das Studium der Projekte zur Einführung einer eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung hat unter dem Vorsitz von Chefredaktor Flückiger (St. Gallen) in drei Sitzungen die ihr gestellte Aufgabe behandelt. Sie diskutierte auf der Grundlage des Projektes „Gesichertes Alter“ und unter Berücksichtigung weiterer Vorschläge die Richtlinien einer Lösung des großen sozialen Problems und fasste eine Reihe grundsätzlicher Beschlüsse, die als Anträge dem Zentralvorstand der Partei unterbreitet werden.

Kantone

Die Bündner Demokraten zu den Ständeratswahlen ag. Der Parteitag der Demokratischen Partei Graubündens beschloß, für die Erneuerungswahl der bündnerischen Ständeräte den bisherigen demokratischen Vertreter, Ständerat Dr. A. Lardelli, neuerdings zu portieren.

Aus dem Bundesgericht

Returs Amster vom Bundesgericht abgewiesen ag. Durch ein Urteil des aargauischen Kriminal-

Vorschriften für das Verhalten der Flüchtlinge“ aufzustellen, so geschieht dies doch nach „Weisungen des Justiz- und Polizeidepartementes“; es gibt den Begriff „ausnahmsweise“ und gibt den Begriff „ganz ausnahmsweise“. Ausnahmsweise erhielt die Schweiz vom Schiedsamt in diesem Kriege eine große Aufgabe gestellt, und ganz ausnahmsweise hat sie sich nicht ganz zu lösen vermocht; daran vermag auch eine bundesrätliche Rede vom Herbst 1942 nichts zu ändern, die das Urteil der Geschichte glaubte vorwegnehmen zu können.

Da stehen wir also im Frühjahr 1944, nach den Ermartungen und Voraussetzungen von verantwortlicher Stelle vor schwerwiegenden Ereignissen, die sich mit Sicherheit wiederum auf die Flüchtlingsfrage auswirken und ihr neuen Stoff geben werden. Die Schweiz möchte wenigstens technisch nicht ganz überrollt werden und trifft daher jetzt gewisse Vorbereitungen, an denen wiederum „verschiedene Instanzen“ mitwirken, an die Bund, Kantone, Armee, Gemeinden, private Organisationen, das Rote Kreuz, die Polizeien usw. ihren Beitrag zu leisten haben. Dabei sind ganz wichtige Fragen der Gegenwart noch ungelöst; eine Vortragsveranstaltung der Zürcher Frauenzentrale vermittelte dieser Tage einen tiefen Einblick in diese „ungelösten Aufgaben in der Flüchtlingsfrage“. Welcher Art werden, vielleicht in naher Zeit, wenn die Kriegshandlungen noch direkter in unmittelbarer Nähe unseres Landes vor sich gehen werden, die neuen und noch unübersehbaren Aufgaben in der Flüchtlingsfrage sein? Auf jeden Fall würden sie, vereint mit den noch ungelösten Aufgaben der augenblicklichen Situation, einen ganzen Mann erfordern, der endlich die fehlende Koordination herstellt und das Regime der fortgesetzten Improvisationen ablöst. Sollte es unmöglich sein, in letzter Stunde diesen Mann zu finden? Sollte er vor den mannigfachen Schwierigkeiten zurückzucken? Eines ist sicher: wenn er es verstehen würde, wenigstens die dringlichsten Verbesserungen zu realisieren, würde ihm durch das Schweizer Volk ein Vertrauen entgegengebracht, gegen das schließlich sogar der eidgenössische, fantomale oder militärische Amtsschimmel nicht mehr auszuweichen vermöchte.

Der Arbeitnehmer dürfe auf keinen Fall den Eindruck erhalten, daß seine Entlassung ohne zwingende Gründe erfolge. Benötigende Entlassungen größeren Ausmaßes sind möglichst frühzeitig dem Arbeitsamt zu melden. Langjähriges Personal, solches mit Familienlasten und ältere Leute, die sich nicht leicht auf eine andere Beschäftigung umstellen können, sollten möglichst lange von der Entlassung verschont werden.

Das Departement wendet sich auch an die Arbeitnehmer, von denen es hofft, daß sie für die Lage, wie sie sich in unserem Wirtschaftsleben einstellen könnte, Verständnis zeigen.

Der Aufruf wird unterstützt vom Borort des Schweiz, Handels- und Industrievereins, Schweizerischen Gewerbeverband, Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen.

gerichts vom 29. November sind der frühere Chef der aargauischen Rationierungsstelle, Amster, und sein Schwager Nicolas zu 2 1/2 bzw. 1 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden; der erstere wegen Veruntreuung großer Mengen von Rationierungsausweisen für ein Barengewicht von circa 300,000 Rto, der letztere als Anstifter und Helfer des Haupttäters A. Beide Verurteilten wandten sich gegen diesen Entscheid mit einer Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht, in der sie vor allem die Zuständigkeit der ordentlichen Strafgerichte zur Beurteilung solcher Vergehen bestritten. Der Kassationshof des Bundesgerichts hat aber beide Rekurse als unbegründet abgewiesen.

Lotentafel

Oberingenieur Zollinger ag. Im Alter von 57 Jahren ist in Zürich Oberingenieur Hermann Zollinger gestorben. Er leitete während 26 Jahren mit Erfolg das Normalienbüro des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller und förderte tatkräftig die Normungsbestrebungen der Maschinenindustrie.

Adolf Weinauer

ag. In Genf starb im 72. Altersjahre Adolf Weinauer, ein bekannter Kaufmann und Industrieller, der sich seit mehreren Jahrzehnten um den Aufbau der schweizerischen Tabakbranche verdient gemacht hat.

Kurze Nachrichten

Schwungvolle Schiebergeschäfte mit Kupfer

A.S. Die 4. Strafrechtliche Kommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes in Bern hatte sich mit vier Kaufleuten zu befassen, welche im Jahre 1939 unter Ausnützung der allgemeinen Wirtschaftslage einen Kettenhandel mit Rohkupfer betrieben und auf diese Weise zum Teil einen recht ansehnlichen Gewinn einheimen konnten.

Die Geschäfte begannen damit, daß ein Garagist im Oktober durch Vermittlung eines Eisenhändlers, der als Großist anerkannt wurde, von einer Metallwarenfabrik 20 Tonnen Rohkupfer zu Fr. 163.— bzw. 168.50 je Rilo kaufte. Ein Jahr später erlittete er das Kupfer dem Eisenhändler zurück, wobei allerdings das inzwischen gesucht gewordene Rohmaterial bereits mit Fr. 200.— je 100 Rilo honoriert wurde. Der Eisenhändler veräußerte 10 Tonnen Rohkupfer im Kettenhandel mit einem Aufschlag von Fr. 10.50 je 100 Rilo — die übliche Handelsmarge wäre Fr. 4.— bis 6.— gewesen — an einen Kaufmann, von dem er wußte, daß er das Kupfer nur zu spekulativen Zwecken kaufte. Mit einem Zwischengewinn von Fr. 3150.— gab dieser die zehn Tonnen Rohkupfer an einen anderen Großisten ab. Die Schiebergeschäfte kamen dann an den Tag, weil der Kaufmann im Jahre 1940, als das Kupfer in unserem Lande bereits rar geworden war, durch eine Zeitungsannonce, in welcher er dieses zum Verkauf anbot, die Aufmerksamkeit der Eidg. Preiskontrollstelle auf sich lenkte. Den Bescheidungen wurde nun vorgeworfen, sie hätten mit dem Kupfer eine Kapitalanlage gemacht. Von der Verteidigung wurde geltend gemacht, daß das Kupfer im Jahre 1939 nicht der staatlichen Bewirtschaftung unterstellt gewesen sei und die Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung sich nicht auf Kupfer bezogen habe.

Die vierte Strafrechtliche Kommission stellte demgegenüber fest, daß die Verfügung vom 2. September 1939 ganz allgemein den Zweck verfolgte, eine Erneuerung der Lebenshaltung durch Ausschaltung von unbilligen Zwischengliedern im Handelsprozeß zu verhindern und Spekulationen einen Riegel vorzuschieben. Die Verfügung habe nicht nur auf Lebensmittel Anwendung gefunden, sondern auf alle Artikel und Waren, welche auf die allgemeine Lebenshaltung irgendeinen Einfluß haben konnten. Von den vier Angeklagten wurden drei schuldig erklärt der Widerhandlung gegen Verfügung Nr. 1 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939, begangen durch volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Schiedungen mit Rohkupfer und Erlangung eines mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinnes. Der Eisenhändler und der Kaufmann wurden beide zu einer Buße von je 5000 Fr. und den Verurteilten Kosten verurteilt. Dem Garagisten wurde eine Buße von 7000 Franken zugesprochen, ebenfalls unter Kostenfolge. Ein mitangeklagter Direktor wurde ohne Entschädigung freigesprochen, da über seine Schuld gewisse Zweifel bestanden.

Beim Aufsteigen aufs Tram in Zürich tödlich verunglückt

ag. Der 61 Jahre alte Kaufmann Josef Leitner glitt beim Aufsteigen auf einen Tramwagen aus und fiel zwischen Tramzug und Infanterietritt. Er wurde eine Strecke weit mitgeschleppt und erlitt dabei schwere Verletzungen. Der Mann wurde in das Spital verbracht, wo er noch am gleichen Tage starb.

Im Spital noch die Kette durchschnitten

(-) Mit welcher Gründlichkeit belg. Partisanen ihre Geschäfte erledigen, zeigt folgender Vorfall: Vor 14 Tagen wurde in das Brüsseler Krankenhaus St. Pierre ein Mann eingeliefert, der von Banditen schwer verwundet worden war. Dieser Tage meldeten sich nun zwei Männer beim Vorort des Spitals, um den Verwundeten zu besuchen, dem ein Zimmer im vierten Stock zugewiesen war. Eine Viertelstunde später verließen die beiden Männer das Krankenhaus wieder. Als kurz darauf der Krankenpfleger das Krankenzimmer betrat, lag der Verletzte mit durchgeschnittener Kette tot im Bett.

Schneefürne in Spanien

ag. (DWS) Nach achtmonatiger Trockenheit ist in Spanien der erste Niederschlag gefallen. In der Provinz Melosa wurden bisher 140 Ortschaften durch anhaltende Schneefürne von jeder Verbindung abgeschnitten. In der Stadt Melosa liegen zur Zeit über 60 Zentimeter Schnee. Die Pässe in den nordspanischen Bergen sind gesperrt. In Segovia, 100 Kilometer nördlich Madrid, sank das Thermometer auf 11 Grad unter Null. Die Flüge aus Nordspanien kamen nur auf den Hauptstrecken und mit großer Verspätung in Madrid an. — In Toledo regnet es zum erstenmal seit 12. Dezember.

Ueberflüssigkeiten in der Türkei

(DWS) Aus Nordwestanatolien werden infolge anhaltender Regenfälle Ueberflüssigkeiten gemeldet. Bei Manisa stehen mehrere Dörfer unter Wasser. Der Umfang des durch das Hochwasser verursachten Schadens ist noch unbekannt.

Zweisimmen, Kinderheim Gütli

Das individuelle, gepflegte Heim. Lili Beck. P 1599 Y

Blimp als Unterseebootjäger

Für jeden Engländer oder Nordamerikaner bedeutet „Colonel Blimp“ eine der populärsten Wighblattfiguren, die der Karikaturist Low geschaffen hat. Sie stellt einen alten, schnurrbartigen, fettleibigen Offizier dar, der sich an althergebrachte Begriffe klammert und jeder Neuerung Widerstand leistet. Es ist typisch für die amerikanische, alte Formidabilitäten abhörsche Denkweltweise, daß die als Unterseebootjäger verwendeten Luftschiffe wegen ihrer prallen Form den Namen „Blimp“ erhalten haben. Sie tun nun schon seit zwei Jahren ihren Dienst, sie haben an der Atlantikfront einen entscheidenden Anteil genommen, sie erweisen sich als unentbehrliche Waffe im Kampf gegen die Unterseebootgefahr; aber die großen Erfolge, die sie bisher errungen haben, bleiben im allgemeinen verborgen. Sie sind so eine Art amerikanischer Geheimwaffe, die ihren Dienst tut, ohne daß man von ihr viel sprechen will.

Die erste Eskadron von Blimp-Luftschiffen begann im Januar 1942 ihre Tätigkeit. Sie wurde damals nur als ein Versuch betrachtet, der auf das ständige Drängen von Konteradmiral Charles Emerh Rosenbach unternommen worden war. Er hatte den Kongreß und die Marinebehörden überzeugt, daß das gasgefüllte Luftschiff auch heute noch seinen Dienst leisten kann, genau so wie im letzten Weltkrieg, wo die Briten über 190 solcher lenkbaren Ballons zur Begleitung von Geleitschiffen eingesetzt hatten, von denen kein einziger abgeschossen wurde. Wohl dürfen solche Ballons infolge ihrer geringeren Geschwindigkeit nicht in Gegenden verwendet werden, wo sie den Angriffen moderner Flugzeuge ausgesetzt sind; aber an der amerikanischen Küste und über weite Strecken des Atlantik und des Pazifischen Ozeans können sie ihre Patrouillenflüge durchführen, ohne sich in solche Gefahr zu begeben. Sie sind in der Lage, etwa 2000 bis 3000 Quadratmeilen unter Beobachtung zu halten und 40 bis 50 Stunden in der Luft zu bleiben. Mit einer Fahrtgeschwindigkeit von 80 Meilen pro Stunde sind sie unafähr viermal schneller als ein Unterseeboot. Sie können bis auf etwa 2600 Meter Höhe steigen oder wenige Meter über der Wasserfläche fliegen. Und schließlich sehen sie auf Wunsch in der Luft vollkommen still, ohne wie ein Aeronaut freilen zu müssen.

Da Amerika über ausgiebige Heliumgasquellen ver-

fügt, sind die Blimps mit diesem unbrennbaren Gas gefüllt. Nur schweres Maschinengewehrfeuer oder Angriffe von Flugzeugen aus können sie ernstlich gefährden, und tatsächlich sind nur ganz wenige Fälle bekannt geworden, in denen ein Blimp von einem Unterseeboot abgeschossen wurde, während umgekehrt schon zahlreiche Unterseeboote den Bombenangriffen eines Blimp zum Opfer gefallen sind.

Ihr Nutzen für den Küstenwachdienst und Geleitschutz erwies sich innerhalb kürzester Zeit. Gegenwärtig sind mehr als 200 amerikanische Blimps in Dienst gestellt, die zum Teil weit außerhalb der amerikanischen Gewässer operieren. Neben der ersten Flugschiffe für Luftschiffe in Vaherfurt sind nun mehrere andere Flugschiffe an der atlantischen und pazifischen Küste eingesetzt worden. Die Zahl der Luftschiffe nimmt ständig weiter zu, und in Vaherfurt werden gegenwärtig etwa 120 Piloten im Monat für diesen Dienst geschult.

Die unklaren Verhältnisse mit ihrer tropfenförmigen Hülle sind gegen 82 Meter lang und nehmen in ihrer Gondel eine Bemannung von acht Leuten an Bord. Die Bewaffnung besteht aus Tiefbomben, Maschinengewehren und einer leichten Kanone. Die Blimps sind also imstande, auch gegen aufgetauchte Unterseeboote vorzugehen, wobei die Zielsicherheit bei der Benützung der Bordwaffen wesentlich günstiger ist als beim Kampf von Bord eines Veroplans aus, da man die Fahrtgeschwindigkeit nach Willkür verlangsamen und den gegebenen Umständen anpassen kann. Be.

Theaterundschau

Schweizer Bühnenwerke. Alfred Gehris neue Komödie „Un illustre inconnu“ wird von Werner Roggenbass Suggestionen ins Deutsche überföhrt und gelangt unter dem Titel „Ein unbekannter Verlobter“ zur Uraufführung in Bern im Rahmen „Schweizer Kunst in Bern 1944“. — Nach der Zürcher Uraufführung „Land ohne Himmel“ von César von Arx haben auch Bern und St. Gallen das Werk erworben. — Die in Lausanne auf französisch uraufgeführte Komödie in drei Akten „Incognito“ der Schweizer Schriftstellerin Verthe Kullie u. m. in wurde von Elisabeth Rieber ins Deutsche überföhrt. (Bühnenbetrieb M. Kantorowits, Zürich.)

Lausanner Theater. Das Erstlingsstück an dieser abwechslungsreichen Theateraktion ist die Tatsache, daß die einheimischen Autoren aus-

giebig zu Worte kommen, so daß man heute in Lausanne mehr Gelegenheit hat, schweizerisches Theater gespielt zu sehen als in irgendeiner andern Stadt. Das Stadttheater brachte die Komödie eines Delberger Lehrers heraus, der sich unter dem Pseudonym Jacques Maires verbergt. „L'Age des folies“ heißt das Werk, das das gefährliche Alter zwischen vierzig und fünfzig behandelt, wo dem Menschen sein bürgerliches Dasein plötzlich zu eng und unbedeutend vorkommt, wo er die letzte Gelegenheit wahrnehmen möchte, um im „großen“ Leben unterzutanken. Bezweifelt flammert sich der Professor an die Liebe seiner jungen, blendend schönen Patientin. Solange sie durch die Folgen eines Unfalls entsetzt war (das Motiv ist schon von Francis de Croisset in seinem Schauspiel „Il était une fois“ und in einem der neuesten amerikanischen Filme, „A woman's face“, mit Joan Crawford, verwendet worden), hat sie ihm nichts beraten. Doch nun will sie leben und zögert nicht, seine Ehe zu zerstören und ihn aus seinem Beruf zu reißen. Vor so viel ungewohntem Temperament zögert der Professor: ist es wirklich Liebe oder ist es ihr wilder Lebensdurst, der sie jedem Mann, dem sie begegnet, in die Arme wirft, der Lebensdurst jener, die nicht mehr aus Leben glaubt hat und es nun um so gieriger genießen will? Der Stil des jungen Dramatikers ist kraftvoll und farbig. Nicht ganz zu befriedigen vermag die etwas lächerliche Charakterschilderung. Immerhin darf das Bühnenstück von Maires als vielversprechend bezeichnet werden.

Seine für die einheimischen Dramatiker so wertvolle Tätigkeit hat auch der Cerele théâtral et littéraire mit dem schenften Einakter-Moend fortgesetzt. Von den drei uraufgeführten Stücken verdient vor allem Georges Hoffmanns seine psychologische Studie „Maquillage“ Interesse. Das Stück erzählt von zwei Schwestern, die zum Zeitvertrieb mit einem Lehrer in Korrespondenz treten. Der Lehrer fällt in diesen Briefen seine eigenen Gedanken ausgedrückt und verliebt sich in die jüngere und hübschere Schwester, in der er die Autorin der Briefe vermutet. Die Briefe jedoch werden von der älteren und gebildeteren geschrieben, die sich in einem schmerzlichen Kampf aufopfert, um das Glück der jüngeren nicht zu gefährden. — Ein Musterbeispiel zürcherischen Theaters das bisher auf diesem Gebiet vor allem als Theoretiker herorgetretene Albert Verly mit „Marché gris“, einem hand-

lungsreichen Lustspiel, das der Situationskomik einen breiten Platz einräumt. — Auf den blendenden Glanz der Worte, wenn er auch meist nur oberflächlich ist, kommt es bei William Aguet an. Auch sein neuer Einakter „Jules“ bleibt in der Linie des am Boulevard erlernten leichten Metiers. hl.

Wissenschaftliche Nachrichten

np. Eine Sternwarte nördlich des Polarkreises. Die Finnische Akademie der Wissenschaften hat im Jahr 1913 in Sodankylä im finnischen Lappland, nördlich des Polarkreises, ein Magnetisches Observatorium gebaut. Es hat namentlich auch während des Internationalen Polarjahres 1932/33 zahlreichen Gelehrten zu umfassenden und vielseitigen Forschungen gebietet. In Verbindung mit diesem Observatorium will die Akademie nun auch eine Sternwarte errichten.

Zeitschriften

Du. Schweizerische Monatschrift. (Verlag Conzett & Huber, Zürich.)

Das Februarheft bedeutet insofern eine Ueberreichung, als es nicht, wie man es nachgerade gewohnt war, einem einzigen Thema gewidmet ist. Was da und dort anknüpft, ist die Jahreszeit, etwa im Titelbild, sonst aber reihen sich die wie stets vorzüglichen Photographien, Gemälde-Reproduktionen und schriftlichen Beiträge auf eine lockere Weise aneinander, die man keineswegs nachteilig, sondern (die nächste Nummer gilt wiederum einem besonderen Stoff) als angenehme Abwechslung empfindet. In einem solchen Aumerbunt fanden auch Buchrezensionen und zwei so verschiedene Autoren wie Ernst Zahn und Hans Albert Mofler ihren Platz neben den umfangreichen, mit feinstem Bildmaterial bereicherten Arbeiten von Gustav Ehrhard über „Andrés Polarpedition und den Vater Hans Beat Wieland“ und von V. Feder über den „Saurier vom Ceretto“. Der sonst immer stark bevorzugte kunsthistorische Teil kommt diesmal etwas knapper, doch nicht schlechter weg: er bringt, außer der Fred Stauffer gewidmeten Beilage „Zeitgenössische Skulpturen“, eine schöne Studie über Katharina von Battenwyl, die G. von Andach an Hand der Gemälde Joh. Berners verfaßt hat.

Baselland

Das neue Schulgesetz

Ausserordentliche Kantonalkonferenz der Lehrerschaft

Im grossen Engelsaal in Liestal versammelten sich unter dem Vorsitz von C. A. Ewald die gesamte Lehrerschaft des Kantons, um sich über den gegenwärtigen Stand der Schulgesetzberatung orientieren zu lassen, bevor der Entwurf an den Landrat geht. Zunächst referierte Seminarlehrer H. J. Rinderknecht aus Zürich über «Erziehung und Unterricht». Dann orientierte Regierungsrat Hilfliker über die Grundlinien des Schulgesetzentwurfes, wie er aus 15 ganztägigen Sitzungen der landrätlichen Kommission hervorgegangen ist. Der Stichtag für den Schuleintritt soll demjenigen von Basel entsprechen, der Schüler muss am Neujahr sechs Jahre zurückgelegt haben. In das Kunterbunt der Kindergärten von Baselland soll allmählich eine gewisse Regel kommen; der Staat beaufsichtigt sie künftig, und demnächst findet ein Weiterbildungskurs für unsere Kindergärtnerinnen statt. — Die Errichtung von Hilfsklassen steht in der Kompetenz der Gemeinden. Aus referendumpolitischen Gründen waren es die Behörden nicht, Richtlinien für obligatorische Hilfsklassen festzulegen. — Die Schülermaxima der verschiedenen getrennten oder ungetrennten Klassen werden herabgesetzt, was einen grossen Fortschritt bedeutet. Bei den Pflichtfächern ist Biblische Geschichte (mit oder ohne Sittenlehre) dem Lehrer überlassen, während der Religionsunterricht den Pfarrern überlassen wird. — Die Knaben erhalten von der sechsten bis achten Klasse Handarbeit, wozu auch Gartenbau gerechnet wird, die Mädchen hauswirtschaftlichen Unterricht als Pflichtfach. Die ganze Oberstufe soll auf der Grundlage des Werkunterrichtes ruhen. — Freifächer: Durch Gemeindebeschluss kann für die Schüler der sechsten bis achten Klasse Französischunterricht und für die Mädchen der achten Klasse Kochunterricht eingeführt werden. Mit dem Fakultativum des Französischen hofft man bestimmt, die Unbegabten von der Realschule fernzuhalten. Der mit dem

neunten Schuljahr

zusammenhängende Fragenkomplex ist wohl der schwierigste der ganzen Vorlage. Das Obligatorium wurde fallen gelassen. Die Arbeiterschaft war dagegen, weil ohnehin der Schuleintritt später gelegt ist und sie nicht wünscht, den Eintritt der Kinder ins Erwerbsleben noch weiter hinauszuzögern. Ferner haben die Bauern erklärt, ihre Söhne und Töchter fänden während des Sommersemesters nicht Zeit, die Schule zu besuchen. Auch wissen sämtliche Nachbarkantone noch nichts von einem neunten Schuljahr. — Das ursprünglich geplante «Fortbildungsjahr» ist nun in verschiedene Schulungsmöglichkeiten aufgliedert worden. Die obligatorische Fortbildungsschule für die 17- bis 18jährigen Burschen gibt staatsbürgerlichen Unterricht, vertieft die allgemeine Bildung und erzieht, bei grösster Freiheit im einzelnen, für die Bedürfnisse des praktischen Lebens. Ferner können Berufswahlklassen

(nicht zu verwechseln mit den Vorlehrklassen) gebildet werden, wozu in Muttens ein verheissungsvoller Anfang gemacht wurde. — Für die schulentlassenen Mädchen wird ein obligatorischer hauswirtschaftlicher Unterricht durchgeführt, er soll 360 Stunden umfassen und muss vor dem 18. Altersjahr absolviert sein.

Von grosser Tragweite ist sodann die

Reorganisation der Mittelschulen.

Die Motion Löw verlangte vor acht Jahren, dass der Staat das gesamte Mittelschulwesen übernehme. Erziehungsrat Erb (Münchenstein) schlägt jetzt als Variante vor, dass der Staat die Alterszulagen für die gesamte Lehrerschaft ganz übernimmt, was die Freizügigkeit erleichtert; die Behörden schliessen sich ihm an. Bei der Realschule (einheitliche Mittelschule) übernimmt der Staat allein Besoldungen, Freifachentlohnung, Schullehrermittel und Schulmaterialien. Da nach kantonalen Verfassungen die Gemeinden nicht ausgeschaltet werden können, vergüteten sie dem Kanton 30 Prozent seiner Auslagen zurück. — Die Realschule schliesst überall an das fünfte Schuljahr an und umfasst vier Jahreskurse, deren letzter fakultativ ist.

Die Wählbarkeit von Frauen in Schulpflege und Erziehungsrat wird festgelegt. Auf ein Schulfürsorgeamt wird vorläufig verzichtet, dafür aber die Schaffung eines kantonalen Sozialamtes geprüft.

In temperamentvollen Ausführungen prüft Regierungsrat Hilfliker sodann die

Schaffung einer höheren Mittelschule.

Wer nüchtern den Tatsachen ins Auge sieht, versteht, dass jüngst die Motion Dr. Straumann einstimmig der Regierung überwiesen wurde. Wir sind dagegen, dass Schüler, die noch gegängelt werden müssen, vom Vater aus Prestige Gründen in die unteren Gymnasien geschickt werden. Nachweisbar bringen es nur ¼ dieser Schüler zur Matur oder zum Handelsdiplom. Es ist besser, im Kanton diejenige Vorbildung zu schaffen, die sie befähigt, später den Anschluss an die oberen Gymnasien zu finden. Wir wollen kein Schulgeld mehr für Untergymnasien bezahlen, um so weniger, als wir die Überlastung der unteren Klassen in Basel kennen. Unsere Realschulen sollen zu etwas den Untergymnasien Gleichwertigem ausgebaut werden. Gegenwärtig gehen 750 Landschaffler in die Basler Schulen. Von 38 Maturanden stammen 30 aus dem unteren Bezirk. Umgekehrt rekrutieren sich ¾ der Baselibieter Lehramtskandidaten aus den drei oberen Bezirken. Die ausgesprochene Landbevölkerung kann es sich wirtschaftlich nicht leisten, ihre begabten Kinder lang und weit nach Basel zu schicken, und da tritt das Lehramt als Ersatz für... Auf solche Dinge hat die künftige Schulgesetzgebung Rücksicht zu nehmen, aber auch die Siedlungspolitik hat ihnen Rechnung zu tragen.

Binnens Budget pro 1944

122,000 Franken Defizit

Die Aufstellung der Voranschläge bereitet diesmal unsern Gemeindebehörden bedeutende Schwierigkeiten. Trotz gewissenhafter Finanzberatung und sorgfältiger Überprüfung jedes einzelnen Einnahmen- bzw. Ausgabenpostens war es unmöglich, Einnahmen und Ausgaben auch nur annähernd im Gleichgewicht zu halten. Dem gemeinderätlichen Bericht zum Voranschlag entnehmen wir folgende Stellen: «Die Steigerung aller Sach- und Personalausgaben, ferner die erhöhten Bedürfnisse für das Fürsorgewesen, die Turnhallenrehabilitation, die Friedhofvergrößerung, die Verzinsung und Abzahlung der Schulden bewirken ein namhaftes Defizit, das kaum wie in früheren Jahren durch vermehrte Steuererträge gedeckt werden kann.» Bei total 809,053 Fr. Einnahmen und 931,315 Fr. Ausgaben ergibt sich das enorme hohe Defizit von 122,282 Fr. Die Gemeindesteuern inklusive Steuern früherer Jahre verspricht gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 75,000 Fr. auf 518,000 Fr. An Staatsbeiträgen werden 129,913 Fr., an Bundesbeiträgen 8700 Fr. erwartet. Von andern Einkünften stehen Zuwendungen von 10,600 Fr. in Aussicht. Die Versicherungsbeiträge der Gemeindebeamten und Angestellten ergeben 19,600 Fr. Unter den Einnahmen figurieren ferner eine Kapitalaufnahme von 100,000 Fr.

Unter den Ausgaben verschlingt die allgemeine Verwaltung 112,900 Fr., der Unterhalt der Gebäude und Liegenschaften inkl. Bau einer Sanitätsheilstelle, die Turnhallenrehabilitation und Friedhofvergrößerung erfordern 174,425 Fr. Für Strassenbauten sind 130,600 Fr. vorgesehen. Feuerwehr und Löschwesen inkl. Luftschutz benötigen 17,150 Fr. Mit 265,412 Fr. erreichen die Schulausgaben eine bisher unerreichte Höhe, während die kirchlichen Ausgaben sich mit 27,970 Fr. nur unwesentlich erhöht haben. Weitere 18,810 Fr. sind für das Sanitätswesen, 7798 Fr. für die Förderung der Landwirtschaft und 7470 Fr. für die Hebung von Industrie, Gewerbe und Handel eingestellt. Die Kosten für das Fürsorgewesen haben sich auf 61,500 Fr. erhöht. Für Verzinsung und Abzahlung der Schulden werden 90,500 Fr. benötigt. Volle 30 Prozent aller Ausgaben sind durch ausserordentliche, kriegsbedingte Massnahmen begründet. Das Budgetdefizit dürfte sich bei allmählich eintretender Krise und Arbeitslosigkeit noch wesentlich erhöhen.

Der Voranschlag der Wasserkasse rechnet bei 21,000 Fr. Einnahmen und 22,500 Fr. Ausgaben mit einem Fehlbetrag von 1500 Fr. Die Kanalisationskasse sieht bei 28,000 Fr. Einnahmen und 46,700 Fr. Ausgaben ein Defizit von 18,700 Fr. voraus.

Die Gemeindeversammlung vom 26. Februar wird am unruhigen Bild der Voranschläge kaum wesentlich Verbesserungen zu beschliessen in der Lage sein.

Erfreulich ist die Feststellung, dass sich die Gemeindebehörden trotz der Ungunst der Zeit bei der

Budgetberatung von gesundem fortschrittlichem Geist leiten liessen und speziell für das Erziehungswesen, das Fürsorgewesen und die Pflege kultureller und sozialer Einrichtungen durch Bereitstellung genügender Mittel auch diesmal ihr volles Verständnis bekunden. —th.

Pratteler Gemeindeversammlung

Ankauf des Joeringutes — Vergrößerung der Gemeindestube

Ein ausserordentlich grosser Aufmarsch der Einwohner bewies, wie wichtig das Hauptgeschäft der Gemeindeversammlung genommen wurde: «Beschlussfassung über Ankauf und Umbau des Joeringes Gutes und Erteilung eines Kredites von 210,000 Franken». —Präsident E. Seiler und Gemeinderat Gysin als Bauchef berichteten eingehend über die Vorgeschichte. Eine ganze Reihe Anfragen, Voten und Behauptungen führten im Laufe der

dreistündigen Debatte

zu weitem Auskünften über verschiedene Details, Aspekte und Möglichkeiten, bis endlich die Meinungen gebildet waren und man zur Beschlussfassung schreiten konnte.

Da das durch Herrn Joerins Ableben käuflich gewordene grosse Gut im Zentrum der Gemeinde und direkt zwischen den öffentlichen Gebäuden liegt, war die Behörde gut beraten, als sie mit den Erben Joerins wegen Ankaufs Rücksprache nahm. Die Parzelle umfasst gegen 130 Aren Park, Wiesen, Garten und viele Obstbäume, mit einem Herrschaftshaus und dem kleineren Gärtnerhaus. Die Brandlagerschätzung beträgt 96,700 Franken und die Katasterschätzung für die Gebäude 67,550 Fr. und für die Grundstücke 82,450 Franken. Die Erben offerieren das gesamte Gut zu 170,000 Franken als äusserster Preis.

Der Gemeindestubenverein

bezeigt Interesse für die Verlegung seines Betriebes in die Villa; der ihm übergeordnete Schweiz. Verband Volksdienst in Zürich liess durch Architekt A. Meier in Pratteln ein Projekt für den Umbau der Villa ausarbeiten, und dieses stellt sich auf 40,000 Franken, weil die Baumaterialien doppelt so teuer sind als vor dem Krieg. Die Behörde schlägt nun der Gemeinde den Ankauf des Gutes vor und verpflichtet sich, das Kaufobjekt weder zu veräußern noch zu parzellieren. Gleichzeitig wird der bisherige Gärtner E. Heiniger in den Dienst der Gemeinde übernommen, der Gruppe Wegmacher zugeteilt und entsprechend besoldet. Die Gebühr für den Einkauf in die staatliche Beamtenkasse übernehmen die Erben Joerins. Heiniger behält seine Wohnung und bezahlt dafür 600 Fr. Miete. — Die Gemeinde beschafft sich das zum Ankauf nötige Kapital von 170,000 Fr. durch eine Geldaufnahme.

Bis hier waren die meisten Votanten mit den behördlichen Vorschlägen einverstanden. Andere machten verschiedene Einwände geltend; im jetzigen Zeitpunkt, wo etwa 20 Familien umsonst eine Wohnung suchen, sollte die Gemeinde

in erster Linie Wohnungen

beschaffen. Ein Blick auf die vorgelegten Pläne zeigt aber, dass sich aus der altmodischen dickwandigen Villa nur zwei Zweizimmerwohnungen gewinnen lassen, und Präsident Baumeister Seiler veranschlagt die Kosten des hierfür nötigen Umbaus auf 30,000 Fr. An Miete liesse sich bestimmt nicht mehr als 1200 Fr. für beide Wohnungen hereinbringen. Einige Votanten denken an den Bau der längst nötigen zweiten Turnhalle auf dem neuen Areal, ausserdem wollen sie einen Sportplatz mitten im Dorf einrichten. Der Gemeinderat hat die Frage der Verwendung des Parkes, dessen Übernahme die Gemeinde mit etwa 14,000 Fr. jährlichen Ausgaben belasten würde, gründlich geprüft. Der offene Garten wird zum Schulgarten gemacht, Herr Heiniger übernimmt an Stelle der Lehrkräfte den Unterricht. Die grosse Wiese und die Obstbäume können nicht der Öffentlichkeit überlassen werden; doch wird die nähere Umgebung der Villa zum Gemeindestubenareal geschlagen. Dadurch erhält die Einwohnerschaft schattige Plätze und Ruhebank mitten in der Ortschaft.

Die Versammlung stimmt dem Ankauf zu und beschliesst über Gärtner und Garten laut Vorlage.

Die anschliessende Debatte geht um

die Zweckbestimmung der Villa.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Gemeinde für den Umbau der Villa in eine Gemeindestube aufkommt (Kosten 40,000 Fr.). Der Gemeindestubenverein schliesst dann einen Mietvertrag auf 20 Jahre ab und entrichtet jährlich 3000 Fr. Mietzins. Sollte er vorzeitig

vom Vertrag zurücktreten, so hat er für jedes verfrühte Jahr 2000 Fr. an die Gemeinde zu entrichten. Uebrigens steht der Schweiz. Verband Volksdienst für den Gemeindestubenverein Pratteln gut. Mit 162 Ja gegen 58 Nein wird, bei ziemlich vielen Enthaltungen, der Umbau in eine Gemeindestube gemäss Vorschlag der Behörde gutgeheissen und ein Rückweisungsantrag mit 139 gegen 52 Stimmen verworfen.

Dann beschliesst die Versammlung ohne Gegenwehr, 170,000 Fr. aufzunehmen. Was die weiteren 40,000 Fr. für Umbaukosten betrifft, so hofft man, diese aus laufenden Mitteln bestreiten zu können.

Oberwils Finanzlage

Der Verwalter legt die Jahresrechnungen für 1943 vor. Sie zeigen: Einwohnerkasse: Einnahmen Fr. 215,946.70, Ausgaben Fr. 217,211.75; Wasserkasse: Einnahmen Fr. 46,054.86, Ausgaben Fr. 41,471.25; Armenkasse: Einnahmen Fr. 65,452.27, Ausgaben Fr. 65,695.10. Das neue Schuljahr beginnt mit dem 17. April.

Wünsche an die Birseckbahn

Die Generalversammlung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Münchenstein/Neuwelt erledigte am Samstagabend unter dem Vorsitz von Stationsvorsteher R. Huber die ordentlichen Jahresgeschäfte. Sie wählte an Stelle des wegen Krankheit nach 25jähriger Tätigkeit zurückgetretenen Herrn W. Zoller neu in den Vorstand Herr Schmied, Kaufmann, und bestellte zu Rechnungsrevisoren die Herren A. Ebi, Oberriechter, und E. Heiniger, Gemeindeangestellter. Es wurde beschlossen, die langjährige und verdienstvolle Mitarbeit des zurückgetretenen Vorstandsmitgliedes, Herr Zoller, in geeigneter Weise zu würdigen.

Mit Genugtuung nahm die Versammlung davon Kenntnis, dass es wenigen Vorstandsmitgliedern, darunter vornehmlich dem Aktuar, Herrn J. Lauber, gelungen ist, 21 neue Mitglieder zu werben.

Jahresbericht und Kassabericht wurden genehmigt. Sie zeigen, dass trotz der Hemmnungen der Kriegszeit, stille Arbeit geleistet wird, die nach dem Kriege dem Verein erlauben wird, mit willkommenen Ueber-raschungen an die Öffentlichkeit zu treten.

Die Anregungen von E. Würigler, das Nötige und Mögliche zur freundlichen Gestaltung des Dorf- und Gemeindegeländes zu tun, die Bevölkerung zur gegebenen Zeit durch einen Aufruf zum Haus- und Fenster-schmuck durch Blumen einzuladen und durch einen Vortrag mit praktischen Anleitungen auf eine hübsche Gestaltung der Pflanzlandgebiete einzuwirken, wurden ebenso begrüsst, wie dessen Anregung, der Verein möchte sich bei der Birseckbahn für eine Reinigung ihrer Wartehäuschen und für die Anbringung von Papierkörben verwenden. Diese Wünsche zuhanden der Birseckbahn wurden durch die Anregungen Kunz und Ebi erweitert, die BEB möchte ersucht werden, Papierkörbe nach dem Vorbild der B.Str.-B. auch im Wageninnern anzubringen und es möchten die Türschlösser, die sowohl den täglichen, als besonders den sonntäglichen Passagieren Schwierigkeiten bereiten, durch solche ersetzt werden, die leicht und einhändig zu bedienen sind. Endlich kamen verschiedene Anregungen zum Fahrplan der BEB, zur Sprache, deren Zweckmässigkeit noch überprüft werden soll.

Elsass

Kriminalnachrichten

In der letzten Zeit wurden in Colmar Ueberfälle auf Frauen und Mädchen verübt und in zwei Fällen die Opfer ausgeraubt. Beim letzten Ueberfall, am 6. Februar, gelang es den Verbrechern, den 34 Jahre alten Hermann Häfeli von Colmar zu stellen. Es konnten ihm bereits sechs Raubüberfälle nachgewiesen werden. — Dieser Tage wurde in Colmar ein Kriminalbeamter von einem 69jährigen Mann, bei dem Erhebungen angestellt werden sollten, mit dem Beil niedergeschlagen. Der Verbrecher, der verhaftet wurde, hat bereits 23 Jahre im Zuchthaus verbracht.

Bestattungs-Anzeigen

Siegenthaler geb. Pohl, Clara, Gattin des Karl Siegenthaler, gew. Kaufmann, von Langnau, Bern (Oberalpstr. 20). Stille Bestattung: Montag, 14 Uhr, Friedhof am Hörnl.

Kaufmann-Köhler, Maria, Wwe. des Samuel Kaufmann, Wirt, von Grindelwald, Bern (Schneidergasse 11). Bestattung: Montag, 14.15 Uhr, Versammlung Friedhof am Hörnl. (Kremation.)

Mück-Bes, Christian, gew. Vorarbeiter, von Basel (Landskronstrasse 38). Stille Bestattung: Montag, 14.45 Uhr, Friedhof am Hörnl.

Krüthli geb. Adam, Lina, Wwe. d. Othmar Krüthli, Schneidermeister, von Basel (Solothurnerstrasse Nr. 75). Stille Bestattung: Montag, 15.15 Uhr, Friedhof am Hörnl. (Kremation.)

Lifschitz-Brugg, Moses, Kaufmann, v. Oberdorf, Bild. (Altkircherstr. 17). Bestattung: Montag um 15.15 Uhr, Versammlung: Israel, Friedhof.

Flaig-Pümpin, Joseph, gew. Kaufmann, von Basel (Landskronstr. 55). Stille Bestattung: Montag, 15.30 Uhr, Friedhof am Hörnl.

Kuster, Jakob, gew. Metallgiesser, von Eschenbach, St. Gallen (Rieschenring 77). Stille Bestattung: Montag, 16 Uhr, Friedhof am Hörnl. (Kremation.)

Vogt, Sophie, Haushälterin, von Basel (Vogesenstrasse 140). Stille Bestattung Montag 16.15 Uhr, Friedhof am Hörnl. (Kremation.)

Baima-Erdin, Maria, Wwe. des Giovanni Baima, Uhrmachermeister, italienischer Staatsangehöriger (Schafgässlein 6). Stille Bestattung: Dienstag, 10 Uhr, Friedhof am Hörnl.

Adler-Dätwyler, Martha, Gattin des Alfred Adler, Bahnarbeiter der DRB, von Freiburg, Baden (Güterstrasse 158). Stille Bestattung: Dienstag, 10.15 Uhr, Friedhof am Hörnl. (Kremation.)

Köhler-Baumberger, Maria, Wwe. des Peter Köhler, Schuhmachermeister, von Basel (Therwilerstrasse 38). Stille Bestattung: Mittwoch, 9.15 Uhr,

Friedhof am Hörnl. (Kremation.)

Gemeinde Muttens
Deantoni-Soldani, Giovanni, Spengler, von Arola, Italien (Tramstr. 65). Bestattung: Dienstag, 14 Uhr ab Trauerhaus.

Gemeinde Allschwil
Della Chiesa-Rossi, Marianne, Witwe des Lorenz Della Chiesa, gew. Maurer, von Bisuschio (Italien). Bestattung: Dienstag, 9.30 Uhr, ab Trauerhaus, Baslerstr. 321.

SARGMAGAZIN
C. DREHER
Totenzins 5 besorgt alles bei Todesfall

HALSWEH? ERKÄLTUNG?
SODRI
PASTILLEN
SIND IMMER WIRKSAM!
In allen Apotheken

Todesanzeigen
die erst nach Schalterschluss, Samstag 12 Uhr, aufgegeben werden, jedoch im Montag-Morgenblatt erscheinen sollten, werden nach Möglichkeit aufgenommen. Dazu ist unbedingt die Angabe der ungefähren Grösse und ein gut lesbarer Text erforderlich. Die Aufträge sind vor Sonntag 12 Uhr in den Briefkasten der National-Zeitung, Gartenstrasse Nr. 8, einzuwerfen. Das Couvert muss die Aufschrift tragen «Dringende Todesanzeige für Morgenblatt».

Todesanzeige

Wir haben die schmerzliche Pflicht, Sie vom Hinschied unseres lieben Gatten, Bruders, Schwagers und Onkels,

Herrn
Adolphe A. Weitnauer-Brenner

in Kenntnis zu setzen. Er ist am 19. Februar in Genf, dem Ort seiner letzten Tätigkeit, im 72. Lebensjahr von seinem schweren Leiden erlöst worden.

Genf u. Basel, den 20. Februar 1944.

Die Trauerfamilien.

Danksagung

Für die vielen Beweise ehrlicher Teilnahme beim Hinschied meines unvergesslichen Mannes

August Senglet

spreche ich meinen tiefgefühlten Dank aus.

Ganz besonders danke ich für die herzlichen Worte von Herrn Pfarrer Löw, Herrn Dr. Spillmann vom Schweizerischen Drogistenverband und für die aufrichtige Grabrede von Herrn Dr. J. Frey. Die Liedervorträge der Basler Liedertafel und des Reveille-Chors waren mir ein Trost und Beweis echter Freundschaft.

Muttens, den 21. Februar 1944.

Hedy Senglet-Rudin.

P 2853 O

ADRESSBUCH DER SCHWEIZ
für Industrie, Gewerbe, Handel und Export

et Annuaire du Commerce Suisse
Chapoy & Motter réunis

Das „grüne“ Adressbuch 1944 von Grund auf neu!

Es enthält 27 Stadtpläne mit Strassen-Verzeichnissen

Wer sich über geschäftliche Dinge rasch orientieren will — wer Lieferanten, neue Kunden oder Absatzgebiete sucht — präzise Unterlagen für die persönliche oder schriftliche Werbung braucht — dem ist das grüne Adressbuch ein guter Führer durch alle Sparten unserer Wirtschaft: Industrie, Handel und Gewerbe der ganzen Schweiz sind in einem Bande vereinigt.

Mosse Annoncen AG, Zürich

Bestellen Sie jetzt die neue Ausgabe 1944! Alle bis Ende Februar aus der Schweiz eingehenden Aufträge werden zum Subskriptionspreis von Fr. 24.— (+ Porto und WUST) ausgeführt. Preis ab 1. März Fr. 30.—

Bitte, den nebenstehenden Bestellzettel ausschneiden, unterschreiben, in ein Kuvert stecken und einsenden an Mosse-Annoncen AG, Zürich

Senden Sie nach Erhalten (im Juni) 1 Exemplar des Adressbuch der Schweiz Ausgabe 1944 zum Preis von Fr. 24.— + Porto und WUST et Annuaire du Commerce Suisse Chapoy & Motter réunis zum Unterschritt und Adresse.